

Der Brandschutzbeauftragte Grundwissen für Ausbildung und Praxis

Bearbeitet von
Wolfgang J. Friedl, Anja Friedl

1. Auflage 2016. Buch. 198 S. Softcover
ISBN 978 3 415 05181 2
Format (B x L): 14,5 x 20 cm

[Wirtschaft > Verwaltungspraxis > Feuerwehr, Katastrophen- und Zivilschutz](#)

Zu [Inhaltsverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

The logo for beck-shop.de features the text "beck-shop.de" in a bold, red, sans-serif font. Above the "i" in "shop" are three red dots of increasing size. Below the main text, the words "DIE FACHBUCHHANDLUNG" are written in a smaller, red, all-caps, sans-serif font.

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

2 Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten

In Deutschland gibt es viele gute Institutionen, die Brandschutzbeauftragte ausbilden, z. B. die Akademie für Sicherheit, den FORUM-Verlag, den Verband der Schadensversicherer (VdS), das Haus der Technik (HdT) oder die verschiedenen Technischen Akademien und TÜV-Einrichtungen. Aber auch Fachverbände wie z. B. der Bundesverband Sicherheitstechnik (BHE) oder die Verbände für Sicherheit in der Wirtschaft bieten Kurse an. Deren Ausbildungszeiten, Inhalte und Prüfungen sind Dank der DGUV Information 205-003 weitestgehend einheitlich mit 64 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten. Wenn ein Unternehmen mehrere Brandschutzbeauftragte ausbilden möchte, dann ist es oft aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll, sich den Trainer „ins Haus zu holen“. Dann findet die Ausbildung in den eigenen Räumlichkeiten statt mit dem weiteren Vorteil, dass auf die individuellen Bedürfnisse des Unternehmens eingegangen werden kann.

2.1 Fähigkeiten von Brandschutzbeauftragten

Brandschutzbeauftragte sind selten Juristen, müssen aber mit Gesetzen umgehen können. Gute Chancen, den Brandschutz vermitteln zu können hat, wer zuverlässig, ehrlich, offen sowie authentisch ist und auch unangenehme Punkte ansprechen kann. Ein paar Jahre Berufserfahrung, idealerweise in unterschiedlichen Bereichen und Funktionen oder eine feuerwehrtechnische Vorbildung sind für das Amt sicherlich von Vorteil. Deshalb empfiehlt es sich vorab zu überlegen, welcher Mitarbeiter hierzu am besten geeignet ist.

Der Brandschutzbeauftragte muss die Fähigkeit haben, sich selbst zu motivieren und sich die nötigen Arbeiten zuzuteilen – er darf nicht warten, bis man ihn bittet, bestimmte Dinge umzusetzen (Schulungen, Begehungen, Beratungen, Besprechungstermine, Mängelprotokolle, Wartungspläne, Gefährdungsbeurteilungen, Informationen vermitteln, Optimierungen erzielen, Brandschutzordnung, Feuerwehreinsatzpläne). Schließlich müssen Sie mit der Belegschaft, Behördenvertretern, der Geschäftsführung, dem Betriebsrat, internen und externen Handwerkern und auch Vertriebsingenieuren von Unternehmen, die Produkte verkaufen wollen, auf Augenhöhe verhandeln und auf einvernehmliche bzw. konstruktive Lösungen hin arbeiten.

Das nötige Fachwissen zu haben, also Gesetze und weitere Vorgaben zu kennen ist das eine. Das andere ist es, dieses auch anwenden und Situationen werten zu können. Schließlich muss der Brandschutzbeauftragte souverän beurteilen können, ob ein brandschutztechnischer Verstoß (nur) einmalig eingetreten ist oder ob eine dauerhafte Gefahr für Menschen oder erhebliche Sachwerte besteht. Die Belegschaft muss wissen, dass sie sich mit brandschutztechnischen Fragen und Problemen an ihn wenden kann, ohne dass das negative Folgen hat. Dabei nimmt der Brandschutzbeauftragte oft die Stellung eines Moderators ein. Kurz, man muss sich für den Brandschutz im Unternehmen verantwortlich fühlen, ohne es im juristischen Sinne zu sein.

2.2 Die aktuelle DGUV Information 205-003

Das Kürzel DGUV steht für die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung. Im November 2014 wurde diese Vorgabe fertig gestellt. Anfang 2015 begannen die verschiedenen Ausbildungsinstitutionen sie umzusetzen: manche zügig, andere haben 2016 noch immer die gleichen Unterlagen wie 2009! Auch das sollte übrigens ein Entscheidungskriterium für Kursteilnehmer sein, wie aktuell die Unterlagen, wie fähig die Referenten sind – ersteres ist leicht zu erfragen; bei letzterem hilft möglicherweise die Befragung einer Person, die diese Ausbildung bereits hinter sich gebracht hat.

Inhalte	Umfang
Rechtliche Grundlagen	4 UE
Brandlehre	3 UE
Brand- und Explosionsgefahren	7 UE
Baulicher Brandschutz	8 UE
Anlagentechnischer Brandschutz	8 UE
Handbetätigte Geräte zur Brandbekämpfung	2 UE
Organisatorischer Brandschutz	16 UE
Brandschutzmanagement	8 UE
Behörden, Feuerwehren, Versicherungen	4 UE
Abschlussprüfungen	4 UE

Tabelle 1: Ausbildungsumfang nach der DGUV-Information 205-003

Im Internet ist die DGUV-Information 205-003 als pdf-Datei zu finden, die jeder Brandschutzbeauftragte lesen sollte. Die darin vorgegebenen 64 Unterrichtseinheiten (UE) sind in Tabelle 1 dargestellt. An diesen orientiert sich auch das hier vorliegende Buch in der Reihenfolge sowie dem Umfang.

2.3 „Alte“ Ausbildung

Für die Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten gab es bis zum Jahr 2014 nur unverbindliche Empfehlungen von drei wichtigen und guten, aber unterschiedlichen Institutionen. Der Verband der Schadenversicherer (VdS) hatte seine Vorstellungen in der VdS-Richtlinie 3111 niedergelegt, die Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (vfdb) in der vfdb-Richtlinie 12-09/01:2009-03 und die Deutschen Berufsgenossenschaften in der Vorschrift BGI/GUV-I 847.

Ende 2014 haben sich diese Institutionen an einen Tisch gesetzt und gemeinsam mit dem Bundesverband Technischer Brandschutz e.V., dem Bundesverband Brandschutz-Fachbetriebe e.V., dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., dem Bundesverband Betrieblicher Brandschutz Werkfeuerwehrverband Deutschland e.V., dem Verein der Brandschutzbeauftragten in Deutschland e.V., dem Deutschen Feuerwehrverband e.V. sowie der Projektgruppe Feuerwehrdienstvorschriften die neue, deutschlandweit gültige DGUV Information 205-003 zusammengestellt.

Wer eine Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten vor der Zeit der DGUV Information 205-003 absolviert hat, ist allein deshalb aber nicht „veraltet“. Ganz im Gegenteil: Die jahrelange Berufserfahrung, die Zusammenarbeit mit den Kollegen, das Lesen von Fachliteratur, das Besuchen von Weiterbildungskursen, das Lösen von betrieblichen Brandschutzproblemen und die damit verbundene automatische Weiterbildung ist ein Erfahrungsschatz, auf dem sich hervorragend aufbauen lässt. Daher sei diesem Personenkreis empfohlen, sich die neue DGUV-Information herunterzuladen und entsprechend (vgl. das nächste Unterkapitel) die eigene Weiterbildung anzugehen. Vielleicht gab es in der Vergangenheit auch Themen, die als etwas befremdlich wahrgenommen wurden – sei es der abwehrende, der bauliche, der organisatorische oder der komplexe anlagentechnische Brandschutz. Lassen Sie sich davon nicht entmutigen und stärken Sie ihre Schwächen. Denn als Brandschutzbeauftragter muss man fachlich „auf allen Hochzeiten tanzen“ können. Die neue Vorgabe für die Ausbildung sieht vor, dass man auch in Richtung Kommunikation, Didaktik und Präsentati-

on (also Rhetorik) Kurse belegen soll, welche als Weiterbildung anzuerkennen sind.

Die DGUV Information 205-003 regelt hierzu in Punkt 4.3: „Liegt die Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten länger als fünf Jahre zurück und/oder kann eine berufliche Tätigkeit oder eine Fortbildung als Brandschutzbeauftragter nicht belegt werden, ist die Teilnahme an einer Ausbildung im Sinne dieser DGUV Information erforderlich.“

2.4 Fort- und Weiterbildungen

Die DGUV Information 205-003 gibt vor, dass Brandschutzbeauftragte alle drei Jahre mindestens 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 min. (also üblicherweise zwei ganze Tage) eine Weiterbildung absolvieren sollen.

Dabei gibt es eine große Bandbreite an Inhalten:

- **Anlagentechnischer Brandschutz,**
- **Organisatorischer Brandschutz,**
- **Baulicher Brandschutz,**
- **Branchenbezogene Seminare** zur Thematik „Brandschutz“ (z. B. für die Luftfahrt oder Bahn, sofern man in diesen Bereichen arbeitet),
- **Explosionsschutz** (hier wird dem Brandschutzbeauftragten geraten, sich Hilfe von einem hierauf spezialisierten Experten zu holen, denn der Explosionsschutz wird aufgrund seiner Komplexität in der Ausbildung für Brandschutzbeauftragte nicht ausreichend abgedeckt – was keine Kritik sein soll, denn schließlich ist man ja Brand- und nicht Explosionsschutzbeauftragter),
- **Notfallmanagement,**
- **Katastrophenschutz,**
- **Gebäuderäumung und Evakuierung,**
- **Spezielle Fachtagungen;** die wohl bedeutendsten drei sind die Seminare bei der Security in Essen (alle zwei „geraden“ Jahre), der A+A in Düsseldorf (alle zwei „ungeraden“ Jahre) oder der SicherheitsEXPO in München (jährlich über zwei Tage, meist Anfang Juli),
- **Weiterbildung** in Richtung Kommunikation, Präsentation und Didaktik.

Ergänzend kann man sich auch durch Informationen im Internet, durch Fachbücher und Zeitschriften oder Lesen von Loseblattsammlungen weiterbilden, denn Brandschutzbeauftragte müssen ja autodidaktisch sein – was nichts anderes bedeutet, als dass sie aktiv auf das berufliche Leben zugehen, sich in Themen, Situationen und Probleme hineindenken und diese selbständig, kostengünstig und effektiv lösen. Personen, die auf diesem Ge-

biet bereits Erfahrungen gesammelt haben, wie z.B. aus der Produktion kommende, betriebliche Praktiker mit Meistertitel, sind daher besonders geeignet, die Rolle des Brandschutzbeauftragten einzunehmen.

2.5 Brandschutz im Internet

Wer „Brandschutz“ im Internet eingibt, bekommt mehr Informationen, als ihm lieb ist. Das Internet schlägt dem Leser unter anderem die Themen Brandschutzverordnung, Brandschutztüren, Brandschutzordnung, Brandschutzbeauftragter, Brandschutzhelfer, Brandschutzklassen, Brandschutz Deutschland oder Brandschutzklappen vor. Wer einen Treffer auswählt, der auf die Seite von Unternehmen führt, die spezielle Produkte im Brandschutzbereich anbieten, muss berücksichtigen, dass hier wirtschaftliche Interessen mit eine Rolle spielen. Geeigneter sind daher die Seiten von Institutionen und Behörden, hier steht die Vermittlung von Informationen im Vordergrund.

Erste Anlaufstelle für den Brandschutz sollte daher der Internetauftritt der zugehörigen Berufsgenossenschaft oder die Seite der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (baua.de) sein. Privatrechtlich sind es die Feuerversicherungen, die mit praxisbezogenen Informationen dem Brandschutzbeauftragten oft weiterhelfen können. Darüber hinaus gibt es Berufsverbände, die branchenbezogene Informationen, aber auch entsprechend passende Videos bereitstellen.

Die wichtigsten Informationsquellen sind im Folgenden aufgeführt:

- **vbg.de**, Seite der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, die mittlerweile über 50 verschiedene Branchen vereint. Hier findet man eine Reihe von kostenlosen, aktuellen und guten Informationen über Sicherheit, natürlich auch über Brandschutz.
- **vfdb.de**, Internetauftritt des Vereins zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (vfdb) und eine der wichtigsten Institutionen in Deutschland hinsichtlich der Entwicklung des Brandschutzes.
- **vbbd.de**, Dachverband der Brandschutzbeauftragten.
- **gdv.de**, oder auch **vds.de**, hierunter haben Feuerversicherungen praxisbezogene Informationen über den betrieblichen Brandschutz eingestellt.
- **www.baua.de**, breites Informationsangebot im Bereich der Sicherheit, sei es Arbeitsschutz oder Brandschutz.
- **dguv.de**, Dachverband der Berufsgenossenschaften, dort findet sich das gesamte Spektrum der Sicherheitstechnik.

- **bghm.de**, oder **bgbau-medien.de**, wer für Präsentationen sicherheitstechnische Symbole sucht, der wird auf den Seiten fündig.
- **ifs-ev.org**, das Institut für Schadenforschung bringt aktuelle und interessante Informationen, z. B. über die Häufigkeit von Brandursachen – gerade Brandschutzbeauftragten mit wenig Schadenerfahrung sei diese Seite besonders empfohlen.
- **dfv.org**, Berufsfeuerwehren und Feuerweherschulen stellen hier Informationen, aktuelle Brände, Bilder und vieles mehr ins Internet (geben Sie den Namen Ihrer Landeshauptstadt oder der nächsten Großstadt in Verbindung mit „Berufsfeuerwehr“ ein).
- **bvfa.de**, der Bundesverband Technischer Brandschutz hat die Seite eingerichtet.
- **bauordnungen.de**, Bauordnungsrecht ist Ländersache; die jeweiligen Landesbauordnungen (LBO) für die verschiedenen Gebäudearten und Nutzungen finden sich hier.
- **Hersteller von Produkten im Brandschutzbereich** stellen oft Informationen und Gebrauchsanweisungen zur Verfügung, wie beispielsweise „erlaubte Veränderung an Brandschutztüren“; hier findet man dann für jede Tür des Herstellers Angaben über Dinge, die man an den Türen verändern darf und welche nicht – gerade für den Brandschutzbeauftragten ist die Beurteilung von Brand- und Rauchschutztüren eine wesentliche Aufgabe.

2.6 Bestellungsurkunde für Brandschutzbeauftragte

Im Anhang 1 der DGUV Information 205-003 findet sich folgendes, in Bild 1 dargestellte Bestellungsschreiben zur Aufgabenübertragung (die grau hinterlegten Bereiche sind auszufüllen). Die mit der Bestellung verbundenen Aufgaben sind in Kapitel 3.2 aufgeführt.

Bestellung zur/zum Brandschutzbeauftragten

Herr /Frau _____
wird hiermit für _____
(Zuständigkeitsbereich)
der/des _____
(Name und Sitz des Unternehmens/der Niederlassung/des Werkes/des Betriebsteils)
mit Wirkung vom _____ zur/zum Brandschutzbeauftragten bestellt.

Sie sind in der Funktion des Brandschutzbeauftragten unmittelbar dem Arbeitgeber unterstellt. Sie werden zu allen den Brandschutz betreffenden Fragestellungen des Unternehmens – schon bei der Planung – rechtzeitig eingebunden. Sie beraten und unterstützen den Arbeitgeber in allen Fragen des Brand schutzes.

Die Gesamtverantwortung des Arbeitgebers bleibt unberührt.

Die für Ihre Tätigkeit als Brandschutzbeauftragter erforderlichen Fachkenntnisse gemäß der DGUV Information 205-003 „Aufgaben, Qualifikation, Ausbildung und Bestellung von Brandschutzbeauftragten“ haben Sie nachgewiesen.

Ihnen werden für die Erfüllung Ihrer Aufgaben die erforderliche Arbeitszeit, die benötigten Arbeitsmittel und Fortbildungen gemäß der o.g. DGUV Information unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange ermöglicht.

Sie sind bei der Anwendung ihrer brandschutztechnischen Fachkunde weisungsfrei. Sie dürfen wegen der Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben nicht benachteiligt werden. Die mit Ihrer Bestellung verbundenen Aufgaben sind rückseitig aufgeführt.

Jede Änderung dieser Tätigkeiten ist schriftlich zu fixieren und von den Unterzeichnern zu bestätigen.

_____, den	_____
(Ort)	(Datum)
_____ Arbeitgeber/Unternehmer, Betriebsleiter, Behördenleiter	_____ Brandschutzbeauftragter
Verteiler:	

Bild 1: Bestellsurkunde zum Brandschutzbeauftragten [DGUV]

2.7 Zeitlicher Aufwand für Brandschutzbeauftragte

Die DGUV Information 205-003 gibt im Anhang 2 am Beispiel eines Möbelhauses (5 Etagen á 3.000 m²) Auskunft für die Bemessung der Einsatzzeit von Brandschutzbeauftragten.

Nr.	Aufgaben und Tätigkeiten	Zeitbedarf (Stunden pro Jahr)
1	Fortschreiben/Aktualisieren der Brandschutzordnung	20
2	Mitwirkung bei brandschutztechnischen Betriebsanweisungen	15
3	Mitwirken bei baulichen, anlagentechnischen und organisatorischen Brandschutzmaßnahmen	15
4	Mitwirken bei der Umsetzung von Anforderungen von Behörden und Feuerversicherungen	10
5	Mitwirken bei Neu-, An- und Umbauarbeiten, Nutzungsänderungen, Anmietungen, Beschaffungen	individuell
6	Beratung bei der Auswahl der jeweils richtigen Löschmittel	5
7	Flucht- und Rettungspläne, Feuerwehrpläne, Alarmpläne usw. aktuell halten	40
8	Räumungsübungen organisieren und durchführen	10
9	Brandschutzbegehungen	35
10	Brandschutzhelfer ausbilden	15
11	Unterweisungen der Beschäftigten	in 10 enthalten
12	Brandschutztechnische Sicherheitskennzeichnungen kontrollieren	in 9 enthalten
13	Flucht- und Rettungswege kontrollieren	in 9 enthalten
14	Organisation der Prüfung der technischen Brand-schutzeinrichtungen	15
15	Brandschutzvorgaben bei feuergefährlichen Arbeiten bzw. veranlassen	Individuell
–	Summe	≥ 180 + Nr. 5 + Nr. 15

Tabelle 2: Aufgaben und Tätigkeiten nach der DGUV-Information 205-003

Die Tabelle gibt einen groben Zeitbedarf von 180 Stunden pro Jahr an. Eine absolute Stundenanzahl vorzugeben ist schwierig, da dies von vielen individuellen Gegebenheiten abhängt, wie der Vorarbeit des Vorgängers, der individuellen Leistungsfähigkeit, der Art des Unternehmens, dem Brandschutzniveau im Unternehmen, dem Ausbildungsgrad der Belegschaft, der

Sensibilität der Vorgesetzten u. v. m. Somit kann der Wert von 180 Stunden gegebenenfalls mit einem Faktor von 0,5 oder 2,0 zu multiplizieren sein. Dennoch ist es sinnvoll, einen individuell richtigen, ungefähren Schätzwert zu ermitteln. Der vbdd (Verband der Brandschutzbeauftragten in Deutschland e. V.) hat weitere Schätzwerte für die jährliche Arbeitszeit von Brandschutzbeauftragten im Internet eingestellt.

2.8 Zusammenarbeit mit Behörden, Feuerwehren und Versicherungen

Sinn dieses Kapitels ist es, die Institutionen, mit denen der Brandschutzbeauftragte früher oder später zusammenarbeitet, näher zu beleuchten.

Behörden. Die Reihenfolge ist ohne Wertung und auch ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

- Gewerbeaufsicht,
- Baubehörde,
- Feuerwehr,
- Strahlenschutzbehörde,
- Umweltbehörde.

Primär wird man es regelmäßig mit der Baubehörde zu tun haben; diese kann bei entsprechendem Anlass Begehungen vor Ort durchführen, um die betrieblichen Gegebenheiten mit den gesetzlichen Anforderungen abzugleichen. Entspricht die Produktionsart noch dem Bauantrag? Werden die genehmigten Mengen an festen, flüssigen und gasförmigen Stoffen eingesetzt? Gibt es relevante Veränderungen baulicher oder verfahrenstechnischer Art, oder wurde geforderte Sicherheitstechnik (z. B. Sprinklerschutz) zurückgebaut? Diese Kontrollen können angemeldet oder unangekündigt sein – in jedem Fall sollte der Brandschutzbeauftragte die Kontrolle begleiten und hilfreich zur Seite stehen. Die Umweltbehörde wird dann „interessant“ für den Brandschutzbeauftragten, wenn das Unternehmen mit gefährlichen Stoffen zu tun hat. Die Strahlenschutzbehörde wird für den Brandschutzbeauftragten wohl nicht mehr relevant sein, sofern alle Ionisationsmelder aus dem Unternehmen ersetzt worden sind.

Nach einem größeren Brand werden auch die Ermittlungsbehörden bei den Behörden nach den Ergebnissen der Untersuchung nachfragen. Wenn eine Nachbegehung stattfindet, und die gleichen Mängel immer noch vorhanden sind, ist damit zu rechnen, dass ein Bußgeld verhängt oder im Extremfall das Unternehmen für eine bestimmte Zeit geschlossen werden kann.

Berufsgenossenschaften. Das sind zwar keine Behörden, aber sie vertreten hoheitliche Aufgaben; das jeweilige Unternehmen ist Zwangsmitglied in der jeweiligen Berufsgenossenschaft. Gerade der Brandschutzbeauftragte sollte die Berufsgenossenschaft als helfenden Partner und nicht als störende, kontrollierende Behörde sehen.

Feuerwehren. Es gibt grundsätzlich zwei Arten von Feuerwehren, die öffentlichen Wehren und die privaten Feuerwehren. Daneben gibt es noch die Möglichkeit einer sog. Pflichtfeuerwehr, wenn eine Freiwillige Feuerwehr nicht zur Entstehung gelangt ist. Deren Einrichtung musste in Deutschland bislang aber noch nicht eingefordert werden.

Zu den öffentlichen Wehren zählen:

- die Berufsfeuerwehren,
- die Freiwilligen Feuerwehren.

Die privaten Wehren sind z.B:

- die Flughafenfeuerwehr,
- die Werkfeuerwehr (Möglichkeit der Anerkennung nach Landesrecht),
- die Betriebsfeuerwehr.

Die für das Unternehmen zuständige Feuerwehr muss die Möglichkeit haben, jedes Unternehmen in Ruhe besichtigen zu können, um sich auf den Ernstfall möglichst effektiv vorzubereiten. So ist der Feuerwehr zu zeigen, wie die architektonischen und räumlichen Gegebenheiten sind, wo umwelt- oder brandgefährlichen Gefahrstoffe gelagert sind (Achtung, das kann auch Abfall sein!) und wo eventuell gefährlichen Prozesse ablaufen.

Auch über die Art und Anordnung von Hydranten ist die Feuerwehr zu informieren. Die Feuerwehr soll diese Informationen mündlich und schriftlich erhalten, fachkundige Firmenangehörige begleiten den Rundgang. Derartige Kontrollgänge sollten jährlich oder zweijährlich abgehalten werden. Aufgrund der beruflichen Schadenerfahrungen der Feuerwehren kann jedes Unternehmen von diesen meist kostenlosen, aber wertvollen Ratschlägen profitieren.

Betriebsfeuerwehren ohne ständige Einsatzbereitschaft verfügen über eine Feuermeldestelle, ein Feuerwehrhaus, mindestens eine Tragkraftspritze mit Transportfahrzeug, und haben eine Schichtstärke in der Betriebszeit von 9 Mann; deren Alarmierung muss auf dem Werksgelände stattfinden. Außerhalb der Arbeitszeit ist die Truppe nicht anwesend.

Die Betriebsfeuerwehr mit ständiger Einsatzbereitschaft besteht ebenfalls aus einer Feuermeldestelle, einem Feuerwehrhaus und mindestens einer Tragkraftspritze mit Transportfahrzeug; die Schichtstärke in der Betriebs-